**Antrag auf Schülerfahrausweis**

|  |
| --- |
| **Angaben zum Schüler** |
| Name, Vorname |  |
| Geburtsdatum |       |
| Anschrift(während der Schulzeit) |       |
| Schule |       |
| für Schuljahr |  | Klasse |  |
| Bildungsgang | [ ]  Grundschule[ ]  Haupt-, Realschule[ ]  Allgemeine Hochschulreife[ ]  Sonstiges:       | [ ]  Berufsvorbereitungsjahr[ ]  Berufsfachschule 1-/ 2-jährig[ ]  Fachoberschule 1-/ 2-jährig |

|  |
| --- |
| **Angaben zum Sorgeberechtigten** |
| Name, Vorname |       |
| Anschrift(falls abweichend) |       |
| Telefon oder Mail |       |

|  |
| --- |
| **Beantragung Schülerbeförderung** |
| Einstiegshaltestelle (Wohnort) |       |
| Ausstiegshaltestelle (Schule) |       |
| [ ]  für Hin- und Rückfahrt[ ]  nur für die Fahrt vom Wohnort zur Schule[ ]  nur für die Fahrt von der Schule zum Wohnort |
| **Dem ausgefüllten Antrag ist ein beschriftetes Passfoto mit *Name, Vorname, Klasse, besuchte Schule* des Schülers beizufügen und in der Schule abzugeben.** |

Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personengebundene Daten an das befördernde Verkehrsunter-nehmen und das Landratsamt Saale-Orla-Kreis weiterzuleiten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis schriftlich anzuzeigen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller\*in/ Sorgeberechtigte\*r

|  |
| --- |
| **Bestätigung durch die Schule** |
| [ ]  Schüler ist Schüler unserer Schule[ ]  Schüler hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch  auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis[ ]  Weiterleitung an SV zur Entscheidung | Datum, Stempel, Unterschrift |

**Hinweise zur Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises**

1. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurück zu geben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
2. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes (derzeit 10,00 €) stellt dieses einen neuen Schülerfahrausweis aus.